

INFORMATIONEN UND NUTZUNGSBEDINGUNGEN DER PORTIMÃO ARENA:

Kunde:

Verantwortlicher/ Projektleiter seitens des Kunden:

Projektleiter seitens der Expo Arade, E.M:

Veranstaltungsbezeichnung:

Teilnehmeranzahl:

Veranstaltungszeitraum:

Aufbauzeiten:

Abbauzeiten:

Tagestarif des Veranstaltungsgeländes pro tatsächlichen Veranstaltungstag:

Tagestarif des Veranstaltungsgeländes pro Auf- und Abbautag:

Allgemeinen Nutzungsbedingungen:

- * Der Kostenvoranschlag ist 10 Tage gültig.
- * Der Auftrag wird erst mit einer Anzahlung von 20% des vereinbarten Rechnungsbetrages verbindlich.
- * Der Kunde verpflichtet sich die restlichen Zahlungen wie folgt zu begleichen:
 - 30 Tage vor Beginn der Aufbauphase: 50% des Restbetrages
 - 5 Tage vor Beginn der Aufbauphase: 50 % des Restbetrages
- * Dem Kunden ist es weder gestattet, seine Rechte aus diesem Vertrag an Dritte zu übertragen, noch die Veranstaltung ohne vorherige Einwilligung der Expo Arade durch eine andere zu tauschen.
- * Sollte die Stornierung nach Vertragsbestätigung erfolgen, so ist der Kunde verpflichtet, 100 % des Rechnungsbetrages abzüglich der 20% Anzahlung zu zahlen. Zudem kommt er für den Schaden auf, den die ExpoArade durch Nichtnutzung erleidet.
- * Die Ausstattung der Veranstaltung obliegt der vorherigen Genehmigung der ExpoArade.
- Die ExpoArade sorgt während des gesamten Veranstaltungszeitraums wie auch beim Auf und Abbau für die Reinigung des Geländes ,wie der Beseitigung von Abfall

und Müll(z.B. Papier, Karton, Holz, Teppichboden). Die Entsorgungskosten werden dem Kunden in Rechnung gestellt.

Die Stromversorgung und Klimatisierung sind im Tagesstarif inbegriffen . Die Expo Arade behält sich vor, bei überdurchschnittlichem Energieverbrauch dem betreffenden Kunden seinen überhöhten Konsum in Rechnung zu stellen.

* Der Zutritt sowie die Geländenutzung inklusive Aufbau und Abbau unterliegen den mit dem Kunden im Vorfeld vereinbarten Öffnungszeiten.

* Der Zutritt Dritter auf das Gelände wird vom Kunden kontrolliert, immer unter Berücksichtigung der existierenden Vorschriften der ExpoArade.

* Es findet eine Einlasskontrolle statt, welche entweder vom ExpoArade-Ordnungsdienst vom Kunden übernommen wird. Sollte der Kunde diesen Dienst ausführen wollen, so geschieht dies in Begleitung des Personals der ExpoArade.

* Auf -und Abbauarbeiten werden immer vom Kunden durchgeführt und stehen unter der Aufsicht des Kontrollpersonals der ExpoArade.

* Allein die Expo Arade oder von ihr zugelassene Firmen sorgen für die Gewährleistung von Serviceleistungen wie Strom,Wasser,Gas und Druckluftversorgung sowie Kommunikationsleitungen. Die Kosten werden immer vom Kunden getragen.

* Der Kunde ist verpflichtet, das angemietete Gelände innerhalb der festgelegten Frist in dem Zustand zurückzugeben, in der es sich bei Belegung befand.

* Teilnehmer sowie an der Veranstaltung teilnehmende Dritte sind verpflichtet sich ausweisen zu können.

* Die Einrichtung und der Verbrauch von zusätzlichen technischen Anschlüssen und Geräten gehen zu Lasten des Kunden.

* Die Expo Arade behält sich das Recht vor, Normen und Bestimmungen für einen besseren Ablauf der Veranstaltung und der Serviceleistungen festzulegen. Diese sind den Allgemeinen Nutzungsbedingungen gleichzusetzen und somit verbindlich.

* Die jeweils gültigen Abfallentsorgungsbestimmungen der ExpoArade sind einzuhalten.

* Es wird aufgefordert, die Rechte Dritter zu wahren, insbesondere die der Urheberrechte und des Gewerbeigentums und im Besitz aller notwendigen Genehmigungen und notwendigen Lizenzen zu sein.

* Der Kunde garantiert, dass weder beim Auf- noch beim Abbau die Sicherheit und Standhaftigkeit der Möblierung und Ausstattung beeinträchtigt wird, noch an der inneren und äußeren Beschaffenheit des Veranstaltungsgeländes Änderungen vorgenommen werden.

* Das Lagern, Anzünden von Feuer oder die Einführung von explosivem, gefährlichem (Gas, Pestizide, Insektizide) oder radioaktivem Material ist strengstens untersagt.

* Bei Schäden oder Verlusten verursacht durch fehlerhaftes Verhalten des Kunden, trägt dieser gegenüber betroffener Dritter die volle Verantwortung und kann im Zweifelsfall auch zu Schadensersatzzahlungen herangezogen werden.

* Unabhängig von den im Gesetz vorgeschriebenen Versicherungen, ist der Kunde verpflichtet, für den gesamten Veranstaltungszeitraum eine Haftpflichtversicherung abzuschließen, die für Schäden durch ihn selbst oder den eigenen Mitarbeitern und/oder Beauftragten gegenüber Personen oder Möblierung und Ausstattung haftet.

* Diese Versicherung kommt für Schäden gegenüber Personen oder Möblierung und Ausstattung innerhalb des Veranstaltungsgeländes auf, inklusive der Anlieferung von Ausstellungswaren und gütern. Wert der Kapitalversicherung ist von der jeweiligen Veranstaltung abhängig und wird von der Expo Arade festgelegt.

* Die Expo Arade behält sich das Recht vor, je nach Art der Veranstaltung den Abschluss weiterer Versicherungen zu verlangen.

* Die Expo Arade haftet weder für Verluste von zurückgelassenem Ausstellungsgut auf dem Gelände noch für Beschädigungen, die während oder nach Ende der Veranstaltung verursacht wurden.

* Für die Verteilung von Werbematerial zur Ankündigung der Veranstaltung innerhalb des Geländes ist eine der Genehmigung der Expo Arade einzuholen.

* Der Kunde ist verpflichtet, sämtliches Werbematerial sowie Wegweiser und Informationsbroschüren bei Abbauphase zu entsorgen.

* Der Kunde verpflichtet sich in seinem Informationsmaterial zu einer einwandfreien Wiedergabe der von ihm genutzten Ausstellungsräume und bittet deshalb die ExpoArade um einen aktuellen Ausstellungsgeländeplan.